

Eingang:

## Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO zur Bewilligung von Parkerleichterungen für Handwerker

### Angaben des Antragstellers / der Antragstellerin

Firmenbezeichnung und Ansprechpartner

Adresse und Sitz des Unternehmens

Telefon

Telefax

E-Mail

### I. Art des Gewerbes und Anzahl der Parkausweise

Bezeichnung des Handwerkbetriebes oder handwerksähnliche Gewerbe

**Parkausweis:** Für folgende KFZ-Kennzeichen werden Ausweise beantragt (Maximal 3 Stück)

Zwei Monate (15 €)

Ein Jahr (50 €)

Zwei Jahre (90 €)

Hinweis:

Es können auch max. 3 Kennzeichen auf einen Ausweis. Hierbei ist eine Nutzung jedoch immer nur für eines der drei angegebenen Kennzeichen erlaubt.

### II. Vorzulegende Unterlagen

- Gewerbebeanmeldung bzw. Handwerkskarte

- Fahrzeugschein/e in Kopie

### III. Abholung oder Versand der Unterlagen

Der Parkausweis wird abgeholt

Der Parkausweis soll zugeschickt werden.

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben die Entziehung des Parkausweises zur Folge haben.

Ort und Datum

Unterschrift des/r Antragssteller\*in

Hinweis: Für Sportwagen, Cabrio, Kleinwagen und Limousinen wird aufgrund der geringen Zuladekapazität keine Ausnahmegenehmigung erteilt. Für reine Lade- und Liefertätigkeiten, ohne handwerklichen Zusammenhang, werden keine Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Informationen zum Datenschutz und zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter <http://www.berching.eu/datenschutz/>